C/2025/872

6.2.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11890 – POLARIS MANAGEMENT / CSFI)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/872)

1. Am 24. Januar 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Polaris Management A/S („Polaris Management“) (Dänemark), Teil von Polaris Equity („Polaris“) (Dänemark),

— Core Sustainability Fund I K/S („CSFI“) (Dänemark), kontrolliert von Core Sustainability Capital A/S („CSC“) (Dänemark).

Polaris Management wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von CSFI übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines Geschäftsübernahmevertrags, bei dem Polaris Management CSC als Verwalter alternativer Investmentfonds von CSFI ersetzt.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Polaris-Management: Polaris Equity investiert in gut etablierte mittlere Unternehmen in den nordischen Ländern und stellt Kapital für sie bereit. Als Verwalter alternativer Investmentfonds verwaltet Polaris Management aktiv Investitionen in 27 Portfolio-Unternehmen, gruppiert in drei Investitionsstrategien: Polaris Private Equity, Polaris Flexible Capital und Polaris Public Equity,

— CSFI ist ein 2022 gegründeter alternativer Investmentfonds, bei dem Velliv, Pension & Livsforsikring A/S 99,9 % der Kommanditeinlage hält und der die nachhaltige Entwicklung nordischer Unternehmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieoptimierung, Ressourceneffizienz und soziale Ausgewogenheit durch Investitionen und Kreditvergabe fördern soll. CSFI hält Minderheitsbeteiligungen an den zwei Unternehmen Scanmetals A/S, das in Westeuropa im Bereich der Rückgewinnung von Metallen aus Bodenasche aus Verbrennungsanlagen tätig ist, und Hoyer International ApS, einem Anbieter von Hochleistungselektromotoren.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11890 – POLARIS MANAGEMENT / CSFI

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË